



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 28. November 2011 (SRB 684)

Teuerungsausgleich für das Jahr 2012 / Änderungsanträge der GPK zum Voranschlag 2012

1. Teuerungsausgleich für das Jahr 2012

Der Stadtrat bestimmt im Rahmen des Voranschlags auf Ende Jahr die Höhe des auf das Grundgehalt auszurichtenden Teuerungsausgleichs (Art. 46 PVO).

Gestützt auf Art. 46 PVO ist die Lohnteuerung aufgrund des Landesindex der Konsumentenpreise auszugleichen; bei angespannter Finanzlage kann vom vollen Teuerungsausgleich abgewichen oder ganz darauf verzichtet werden. Als Grundlage für die Bemessung des Teuerungsausgleichs gilt der Indexstand Ende November (Art. 46 Abs. 1 PVO). Gemäss Angaben der Finanz- und Liegenschaftenverwaltung betrug die Jahresteuern per Ende Oktober 2011 -0,1 %; eine Prognose per Ende November des Bundesamtes für Statistik (BFS) gibt es nicht. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass sich die Teuerung per Ende November 2011 um Null bewegen wird. Ein Ausgleich der Lohnteuerung für das Jahr 2012 ist damit nicht erforderlich bzw. könnte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

2. Änderungsanträge der GPK

2.1 Bemerkungen zur beantragten Erhöhung des Investitionsplafonds

Die GPK beantragt, den Nettoinvestitionsbetrag um 1.7 Mio. von 21.7 Mio. auf 23.4 Mio. Franken zu erhöhen. Der Plafond soll dagegen nur um 1 Mio. von 18 Mio. auf 19 Mio. erhöht werden. Als Begründung werden die Sanierung des Turnhallenbodens der GBC und die Neugestaltung der unteren Bahnhofstrasse aufgeführt. Der Stadtrat ist damit einverstanden, macht aber folgende Feststellung: Zwischen den Nettoinvestitionen und dem Plafond besteht eine Differenz von 4.4 Mio. Franken, was 23 % entspricht. Der Sinn dieser Differenz besteht darin, nicht realisierbare Projekte durch andere ersetzen zu können. Aus Sicht des Stadtrates ist diese Differenz von 4.4 Mio. Franken gross. Damit ist die Auswahl der realisierbaren Projekte davon abhängig, ob Beiträge des Bundes oder des Kantons erhältlich sind.

2.2 Bemerkungen zur beantragten Plafonierung des Stellenplans beim Sollbestand 2011

In seiner Botschaft zum Voranschlag 2012 beantragt der Stadtrat für das Jahr 2012 77'077 Soll-Stellenprozent (770.77 Vollzeit-Stellen). Gegenüber dem Stellenplan 2011 bedeutet dies ein Plus von 720 Stellenprozenten, welches zum grössten Teil auf die Stadtschule (328 Stellenprozent) sowie die Gewerbliche Berufsschule (127 Stellenprozent) zurückzuführen ist. Obschon die GPK diese Stellenschaffungen gutheisst, verlangt sie vom Stadtrat durch die Plafonierung der Soll-Stellen auf dem Stand Voranschlag 2011, dass er Stelleneinsparungen im Umfang von 720 Prozenten in anderen Bereichen der Verwaltung vornimmt. Es liegt auf der Hand, dass die Stellenschaffungen im Schulbereich vom Stadtrat praktisch nicht beeinflussbar sind. Die benötigten Ressourcen schwanken jährlich und sind abhängig von Schülerzahlen, Fächerangeboten und gesetzlichen Rahmenbedingungen. Ein Abbau von 720 Stellenprozenten im Verwaltungsbereich ist nicht realistisch und würde eine neue Überprü-



fung von Aufgaben und Leistungen der Stadt bedingen (ausführlich zum Thema: Bericht des Stadtrates zum Auftrag der FDP-Fraktion betreffend Reduktion des Personalaufwands vom 15. August 2011; dieser Auftrag wurde vom Gemeinderat abgelehnt). Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat, die Lehrpersonen von der Plafonierung des Stellenplans auszuklamern.

Beschluss

1. Die städtischen Gehälter sowie der Ausgleich für die Rentenbeziehenden bleiben auf dem Stand der Lohntabelle 2009. Sollte der Landesindex der Konsumentenpreise, Stand November, wider Erwarten eine Teuerung ausweisen, so wäre diese gestützt auf Art. 46 Abs. 2 PVO zu einem späteren Zeitpunkt auszugleichen.
2. Unter Berücksichtigung der gemäss GPK-Bericht vorgeschlagenen Korrekturen, jedoch ohne die in dieser Ziffer beantragten Änderungen, ergibt sich bei einem Aufwand von Fr. 242'709'900.-- und einem Ertrag von Fr. 243'515'500.-- ein Ertragsüberschuss von Fr. 805'600.--. Daraus resultieren ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 5'316'900.-- und ein Selbstfinanzierungsgrad von 72.0 %.

Der Stadtrat wendet sich gegen folgende, von der GPK zur Streichung vorgeschlagenen Positionen:

Stellenplan

Plafonierung des Stellenplans beim Sollbestand des Voranschlags 2011 (76'357 Prozente).

Antrag

„Der Stellenplan sei beim Sollbestand des Verwaltungspersonals, Stand Voranschlag 2011, bei 41'397 Stellenprozenten zu plafonieren.“

Laufende Rechnung

Konto 5003.3650.000, Stadtrat (Seite 14), "Freier Kredit des Stadtrates": (- Fr. 10'000.--)

Konto 1050.3191.000, Stadtarchiv (Seite 17), "Ausstellungen": (- Fr. 25'000.--)

Konto 1100.3090.000, Personalamt (Seite 18), "Weiterbildungskosten": (- Fr. 32'000.--): Mit einer Kürzung von 12'000 Franken einverstanden

Konto 2050.3170.000, Stadtschule (Seite 33), "Reise- und übrige Spesen": (- Fr. 20'000.--)

Konto 2300.3180.000, Schulzahnpflege (Seite 39), "Dienstleistungen Dritter": (- Fr. 1'500.--)

Konto 2420.3180.000, Sportfachstelle (Seite 41), "Dienstleistungen Dritter": (- Fr. 16'000.--): mit einer Kürzung von Fr. 8'000.-- einverstanden

Konto 2660.3652.022, Soziale Dienste, Beiträge (Seite 48), "Freier Kredit des Stadtrates": (- Fr. 3'800.--)

Konto 2660.3655.000, Soziale Dienste, Beiträge (Seite 49), "Beitrag Suchtberatung": (- Fr. 5'000.--)

Konto 3050.3945.000, Werkbetrieb (Seite 55), "Dienstleistungen AFT": (- Fr. 18'500.--)



3. Mitteilung an

Gemeinderat
Geschäftsprüfungskommission
Geschäftsstelle der Pensionsversicherung
Personalkommission (mit separatem Schreiben)
Personalverbände (mit separatem Schreiben)
Departement 1
Departement 2
Departement 3
Dienststellen

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder